

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnissesin der Gemeinde Name BasedowDer Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Wahlkreis 01	Wahlberechtigte	569
	Wähler	311
	Ungültige Stimmen	5
	Gültige Stimmen	995
Gesamt Basedow	Wahlberechtigte	569
	Wähler	311
	Ungültige Stimmen	5
	Gültige Stimmen	995

Wahlkreis	Wahlvorschlag	Stimmen
Wahlkreis 01	WVB	995
Gesamt Basedow	WVB	995

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Dörte Ehling	WVB
	Sven Kattner	WVB
	Bernd Petersen	WVB
	Mark Shortland	WVB
	Bernhard Tögel	WVB

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WVB	1	Hans-Dieter Lucht
	2	Günter Thiele
	3	Carsten Schreiber
	4	Marion Oertel

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 24.05.2023 und endet am Datum ~~24.06.2023~~ 24.06.2023

Ort, Datum

Lauenburg/Elbe, 23.05.23



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name Buchhorst

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Wahlkreis 01	Wahlberechtigte	136
	Wähler	74
	Ungültige Stimmen	4
	Gültige Stimmen	162
Gesamt Buchhorst	Wahlberechtigte	136
	Wähler	74
	Ungültige Stimmen	4
	Gültige Stimmen	162

Wahlkreis	Wahlvorschlag	Stimmen
Wahlkreis 01	BG	162
Gesamt Buchhorst	BG	162

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Ralf Frahne	BG
	Stefan Kruska	BG
	Michael Leitert	BG
	Gerd Lüttge	BG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
BG	1	Patrick Schmieder
	2	Marika Balzen
	3	Pia Alina Kettenbeil

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 24.05.2023 und endet am Datum ~~24.06.2023~~ 24.06.2023

Ort, Datum

Lauenburg/Elbe, 23.05.23



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

T. Brö

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name **Dalldorf**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum **22.05.2023**

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Wahlkreis 01	Wahlberechtigte	298
	Wähler	183
	Ungültige Stimmen	1
	Gültige Stimmen	546
Gesamt Dalldorf	Wahlberechtigte	298
	Wähler	183
	Ungültige Stimmen	1
	Gültige Stimmen	546

Wahlkreis	Wahlvorschlag	Stimmen
Wahlkreis 01	ADW	546
Gesamt Dalldorf	ADW	546

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Michael Götsch	ADW
	Alexander Mielke	ADW
	Thomas Piehl	ADW
	Silke Simon	ADW
	Claudia Wurr	ADW

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
ADW	1	Juliane Spitzner
	2	Kathrin Lilie
	3	Marina Wohlgemuth-Götsch
	4	Andreas Nehrig

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum **24.05.2023**

und endet am

Datum ~~23.06.2023~~

24.06.2023

Ort, Datum

Laueburg/Elbe, 23.05.23



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

T. Be

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name **Juliusburg**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum **22.05.2023**

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Wahlkreis 01	Wahlberechtigte	156
	Wähler	101
	Ungültige Stimmen	0
	Gültige Stimmen	218
Gesamt Juliusburg	Wahlberechtigte	156
	Wähler	101
	Ungültige Stimmen	0
	Gültige Stimmen	218

Wahlkreis	Wahlvorschlag	Stimmen
Wahlkreis 01	WGJ	218
Gesamt Juliusburg	WGJ	218

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Trixi Franck	WGJ
	Dennis Haupt	WGJ
	Felix Langhanki	WGJ
	Sandy Witte	WGJ

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGJ	1	Henning Pusback
	2	Marcel Riecken
	3	Felix Ockuhn

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahleiterin / beim Gemeindevahleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 24.05.2023 und endet am Datum ~~23.06.2023~~ 24.06.2023

Ort, Datum <u>Lauenburg/Elbe, 23.05.23</u>		Gemeindevahleiterin/Gemeindevahleiter 
---	---	---

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindevahlergebnisses

in der Gemeinde Name Krüzen

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Wahlkreis 01	Wahlberechtigte	296
	Wähler	185
	Ungültige Stimmen	1
	Gültige Stimmen	507
Gesamt Krüzen	Wahlberechtigte	296
	Wähler	185
	Ungültige Stimmen	1
	Gültige Stimmen	507

Wahlkreis	Wahlvorschlag	Stimmen
Wahlkreis 01	WGK	507
Gesamt Krüzen	WGK	507

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Svea-Skrolan Behling	WGK
	Roger Hintz	WGK
	Uta Litschefski	WGK
	Heiko Porth	WGK
	Holger Riege	WGK

Listenvertreterinnen und Listenvertreter


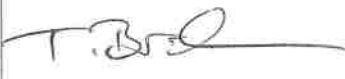
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGK	1	Sven-Joachim Peters
	2	Claudia Schulze

	3	Heiko Triolo
	4	Birgit Jenß

Alle übrigen Angaben des Gemeindevahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 24.05.2023 und endet am Datum ~~23.06.2023~~ 24.06.2023

Ort, Datum <u>Lauenburg/Elbe, 23.05.23</u>		Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter 
<p>1) § 87 Abs. 3 GKWO:</p> <p>(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag, 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt, 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein. 		

Bekanntmachung des Gemeindevahlergebnisses	
in der Gemeinde	Name <u>Krukow</u>
Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am	Datum <u>22.05.2023</u> das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Wahlkreis 01	Wahlberechtigte	133
	Wähler	112
	Ungültige Stimmen	0
	Gültige Stimmen	432
Gesamt Krukow	Wahlberechtigte	133
	Wähler	112
	Ungültige Stimmen	0
	Gültige Stimmen	432

Wahlkreis	Wahlvorschlag	Stimmen
Wahlkreis 01	GUK	128
	KW	304
Gesamt Krukow	GUK	128
	KW	304

Es wurden gewählt:		
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter		
Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Christoph Basedau	KW
	Mathias Ohle	KW
	Julian Radünz	KW
	Katharina Voß	KW

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
GUK	1	Bernhard Wieck
	2	Ingrid Dreher
KW	1	Lukas Steinhauer-Findorff

Alle übrigen Angaben des Gemeindegewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlelerin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlelerin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum **24.05.2023** und endet am Datum **23.06.2023** **24.06.2023**

Ort, Datum

Lauenburg 16, 23.05.23



Gemeindegewahlelerin/Gemeindegewahlleiter

T. Bad

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lausgesetz, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindegewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Lanze

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum **22.05.23** das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Wahlkreis 01	Wahlberechtigte	242
	Wähler	155
	Ungültige Stimmen	0
	Gültige Stimmen	517
Gesamt Lanze	Wahlberechtigte	242
	Wähler	155
	Ungültige Stimmen	0
	Gültige Stimmen	517

Wahlkreis	Wahlvorschlag	Stimmen
Wahlkreis 01	AAL	395
	WGL	122
Gesamt Lanze	AAL	395
	WGL	122

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
-----------	-----------------------	---------------------

Wahlkreis 01	Jürgen Grimm	AAL
	Malte Grimm	AAL
	Ralf Schrader	AAL
	Petra Weber	AAL
	Nicole Wulff	WGL

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AAL	1	Marcel Wollmer
	2	Peter Glißmann
	3	Werner Amtmann
WGL	1	Kerstin Bania-Gorwa

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 24.05.2023 und endet am Datum ~~23.06.2023~~ 24.06.2023

Ort, Datum
Lauenburglehe, 23.05.23



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter


- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name Lüttau

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Wahlkreis 01	Wahlberechtigte	579
	Wähler	337
	Ungültige Stimmen	4
	Gültige Stimmen	1.223
Gesamt Lüttau	Wahlberechtigte	579
	Wähler	337
	Ungültige Stimmen	4
	Gültige Stimmen	1.223

Wahlkreis	Wahlvorschlag	Stimmen
Wahlkreis 01	WG	1.080

	EB:Schütt	143
Gesamt Lütau	WG	1.080
	EB:Schütt	143

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Heike Aissen	WG
	Matthias Ehlers	WG
	Udo Huster	WG
	Julian Porth	WG
	Patrick Tarinowski	WG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WG	1	Regina Ebeling
	2	Dirk Jantzen
	3	Florian Giele
	4	Stefanie Jarms

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewählte / dem Gemeindegewählten während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewählten / beim Gemeindegewählten Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 24.05.2023 und endet am Datum ~~23.06.2023~~ 24.06.2023

Ort, Datum

Lauenburg/Elbe, 23.05.23



Gemeindegewählte/Gemeindegewählter

[Handwritten signature]

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
- bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 - bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,
 - bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name Schnakenbek

Der Gemeindegewähltausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindegewähl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Wahlkreis 01	Wahlberechtigte	739
	Wähler	418
	Ungültige Stimmen	5
	Gültige Stimmen	1.220

Gesamt Schnakenbek	Wahlberechtigte	739
	Wähler	418
	Ungültige Stimmen	5
	Gültige Stimmen	1.220

Wahlkreis	Wahlvorschlag	Stimmen
Wahlkreis 01	FW	1.220
Gesamt Schnakenbek	FW	1.220

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Stefan Bieger	FW
	Jan-Hendrik Buhk	FW
	Daniel Finck	FW
	Katrin Haralambous	FW
	Dr. Angelika Lagemann	FW
	André Lipaj	FW

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
FW	1	Axel Krage
	2	Sandra Lippert
	3	Axel Wendt
	4	Sebastian Fey
	5	Sascha Gierke

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 24.05.2023 und endet am Datum ~~23.06.2023~~ 24.06.2023

Ort, Datum

Lagerburg/Eibe, 23.05.23



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

[Handwritten signature]

1) § 87 Abs. 3 GKWO.

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name Wangelau

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der

Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Wahlkreis 01	Wahlberechtigte	176
	Wähler	105
	Ungültige Stimmen	1
	Gültige Stimmen	300
Gesamt Wangelau	Wahlberechtigte	176
	Wähler	105
	Ungültige Stimmen	1
	Gültige Stimmen	300

Wahlkreis	Wahlvorschlag	Stimmen
Wahlkreis 01	AWW	300
Gesamt Wangelau	AWW	300

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Detlef Bröhl	AWW
	Hauke Jarms	AWW
	Jörn Posewang	AWW
	Marina Schmitt	AWW
	Jochen Zitzer	AWW

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AWW	1	Lena Koop
	2	Martina Piekert
	3	Levke Wendt
	4	Tobias Pollack

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 24.05.2023

und endet am

Datum ~~23.06.2023~~

24.06.2023

Ort, Datum

Lauenburg/Elbe, 23.05.23



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

[Handwritten signature]

1) § 87 Abs 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.